



Verantwortung für kommende Generationen tragen
Neuverschuldung auf Null reduzieren

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz aller Sparbemühungen und obwohl wir die Neuverschuldung in der letzten Legislaturperiode zwischenzeitlich um zwei Drittel reduzieren konnten, hat Schleswig-Holstein mittlerweile einen Schuldenberg von über 24 Mrd. Euro angehäuft. Dieser Betrag ist fast drei Mal so hoch wie die jährlichen Gesamtausgaben. Und jede Sekunde kommen 50 Euro hinzu.

Jedes Jahr zahlt Schleswig-Holstein mehr als zwei Milliarden Euro für politische Entscheidungen der Vergangenheit. Über eine Milliarde Euro müssen für Zinsen aufgewandt werden – obwohl das Zinsniveau historisch niedrig ist. Ebenfalls über eine Milliarde Euro kosten uns die Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamte außer Dienst, für deren Pensionen in der Vergangenheit keine Vorsorge getroffen wurde. Damit geben wir bereits mehr als zweitausend Millionen Euro aus, die uns fehlen, um Schleswig-Holstein für die Zukunft fit zu machen.

So kann und darf es nicht weiter gehen!

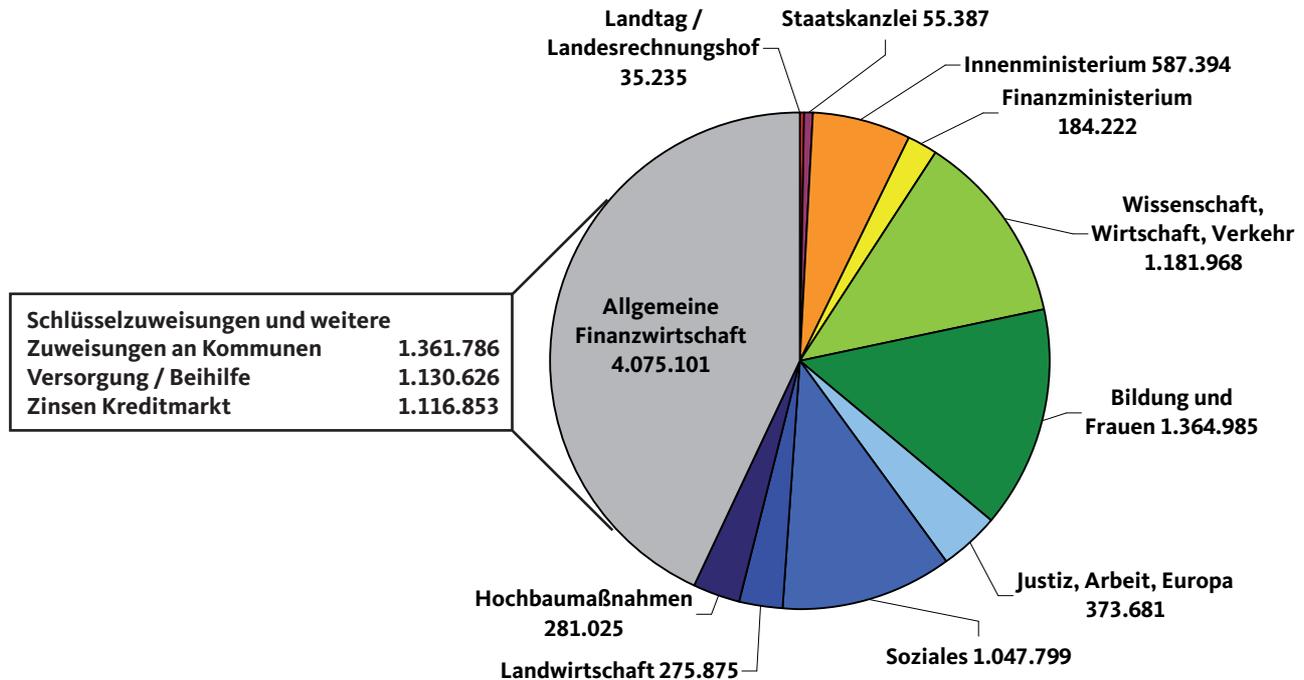
Es ist dringend an der Zeit, zu handeln. Damit unser Land handlungsfähig bleibt und seine Aufgaben weiterhin erfüllen kann, müssen wir in den kommenden zehn Jahren massiv gegensteuern – durch mehr Steuereinnahmen aufgrund eines höheren Wirtschaftswachstums, vor allem aber durch eine drastische Reduzierung der Ausgaben.

Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, sich einen Überblick über Situation und Perspektiven der Finanzpolitik in Schleswig-Holstein zu verschaffen.

A handwritten signature in black ink that reads "Tobias Koch". The signature is stylized and cursive.

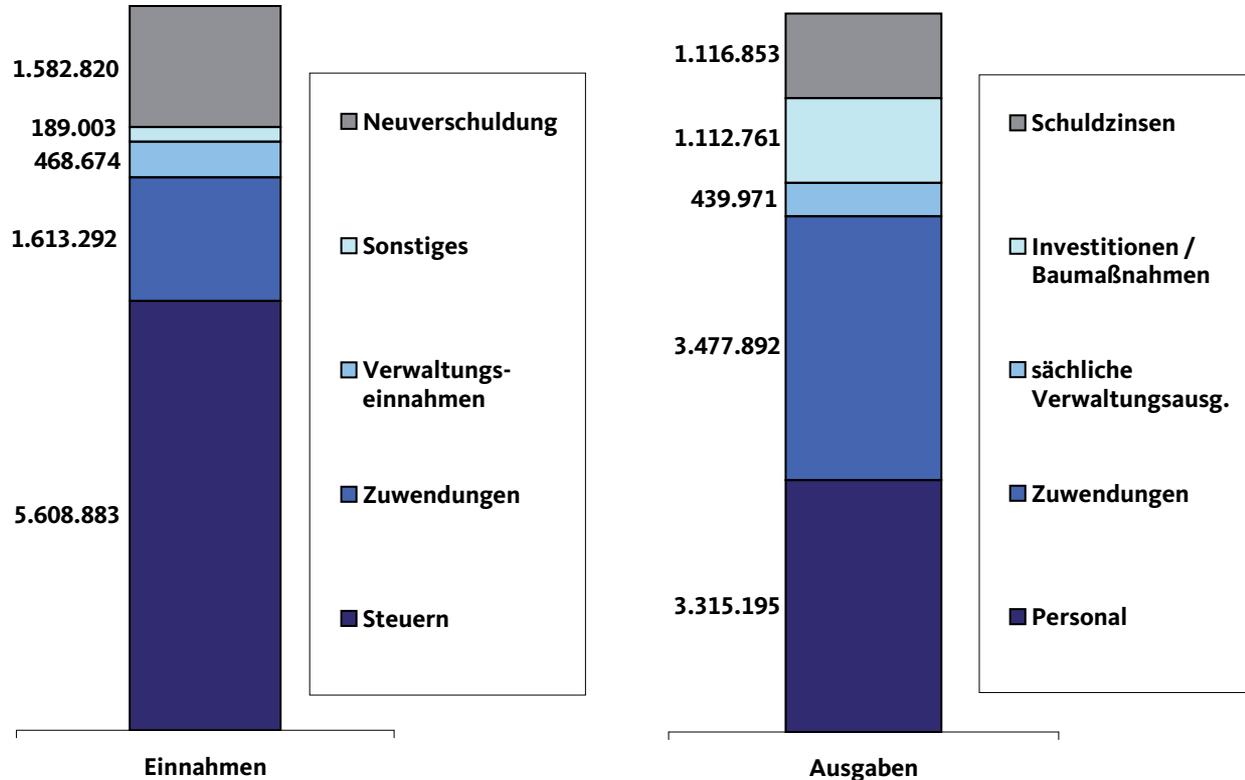
Tobias Koch, MdL
Finanzpolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion

Ausgaben nach Ressorts 2010



Ein Blick auf die Zahlen zeigt: Schon heute zahlen wir für die Zinslasten der Vergangenheit fast genauso viel wie für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr zusammen!

Einnahmen/Ausgaben Haushalt 2010



Das Haushaltsvolumen liegt netto bei 9,46 Mrd. EURO

Finanzpolitische Ausgangslage

Die nebenstehende Grafik zeigt, wie sich das Haushaltsvolumen des Jahres 2010 in Höhe von 9,46 Mrd. Euro auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite aufteilt.

Die Einnahmeseite wird von Steuereinnahmen in Höhe von rund 5,6 Mrd. Euro dominiert. Darunter sind sowohl reine Landessteuern, wie z. B. Erbschaft- und Grunderwerbsteuer als auch die Landesanteile an Gemeinschaftssteuern, wie Umsatz- und Einkommenssteuer.

Schleswig-Holstein erhält darüber hinaus in diesem Jahr voraussichtlich Zuwendungen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro, insbesondere vom Bund und der Europäischen Union, aber auch von den anderen Bundesländern im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Bereits an dritter Stelle folgen die Einnahmen aus der Kreditaufnahme in Höhe von knapp 1,6 Mrd. Euro. Dabei handelt es sich um die so genannte Netto-Neuerschuldung, also den Kreditbetrag, der in diesem Jahr zusätzlich aufgenommen wird und damit den

Schuldenberg des Landes erhöht.

Die Ausgabenseite verteilt sich insbesondere auf die beiden großen Blöcke Personalausgaben und Zuwendungen mit einem Volumen von knapp 3,5 Mrd. Euro und 3,3 Mrd. Euro. Die Personalausgaben umfassen dabei neben den Ausgaben für die aktiven Beschäftigten im Landesdienst auch die Ausgaben für Pensionsleistungen.





Schuldenbremse im Grundgesetz

Der Weg, den die Finanzpolitik in Schleswig-Holstein bis 2020 beschreiben muss, ist durch das Grundgesetz vorgezeichnet: So legt die am 12. Juni 2009 von Bundesrat verabschiedete Fassung von Art. 109 fest, dass die Länder für ihre Haushalte keine neuen Schulden mehr aufnehmen dürfen.

Dies bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Rechtslage: Bislang durften Kredite bis zur Höhe der Nettoinvestitionen aufgenommen werden, ohne dass anschließend eine Tilgung vorgeschrieben war. Die Finanzierung von Investitionen mit immer neuen Krediten hat zu dem massiven Anstieg der Schulden und damit der Zinslasten geführt. Die Änderung des Grundgesetzes gibt damit Rücken- deckung für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Art. 143d Grundgesetz sieht vor, dass die Bundesländer im Zeitraum 2011 bis 2019 von der obigen Regelung des Art. 109 abweichen dürfen. Kreditaufnahmen sind in diesem Zeitraum damit weiterhin möglich. Die Haushalte der

Länder sind dabei allerdings so aufzu- stellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Art. 109 erfüllt wird.

Artikel 109 Grundgesetz

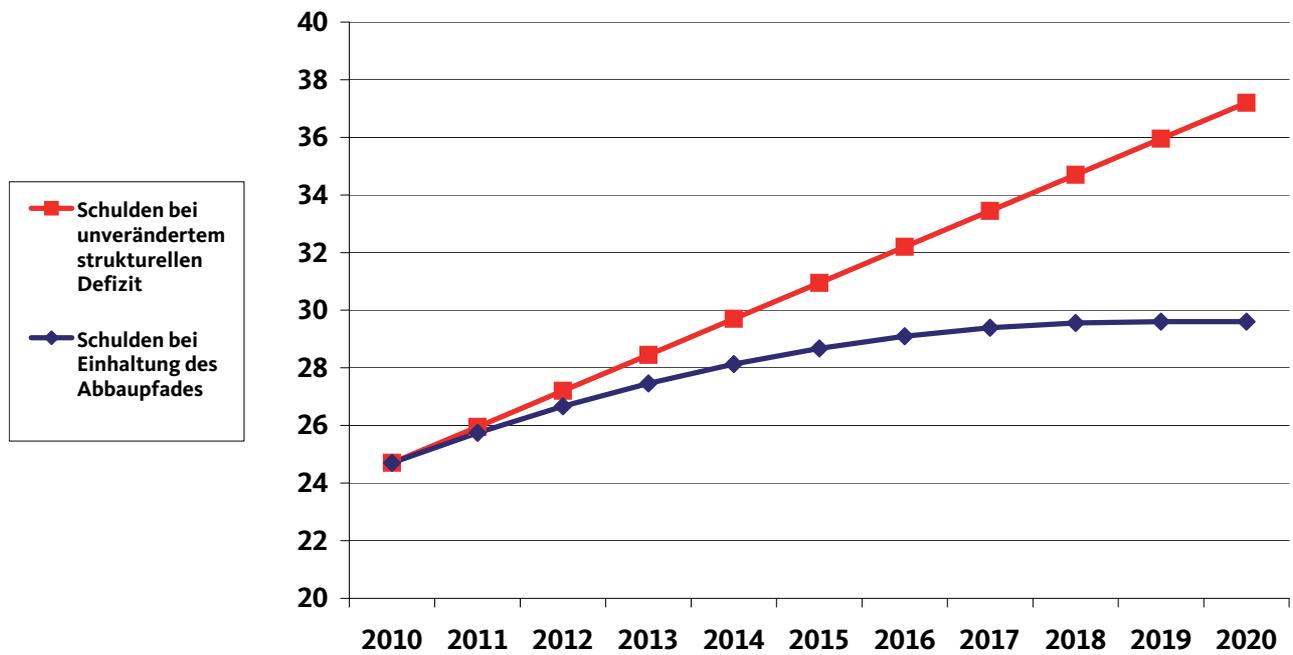
[...]

(3) Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen.

[...]



Schuldenentwicklung bis 2020 in Mrd. EURO



Durch die Einhaltung der Schuldenbremse wird das Anwachsen des Schuldenbergs gestoppt. Die voraussichtliche Verschuldung im Jahr 2020 fällt zudem fast 8 Mrd. Euro niedriger aus als ohne Sparanstrengungen. Für 8 Mrd. Euro müsste Schleswig-Holstein etwa 400 Millionen Euro zusätzliche Zinsen zahlen.

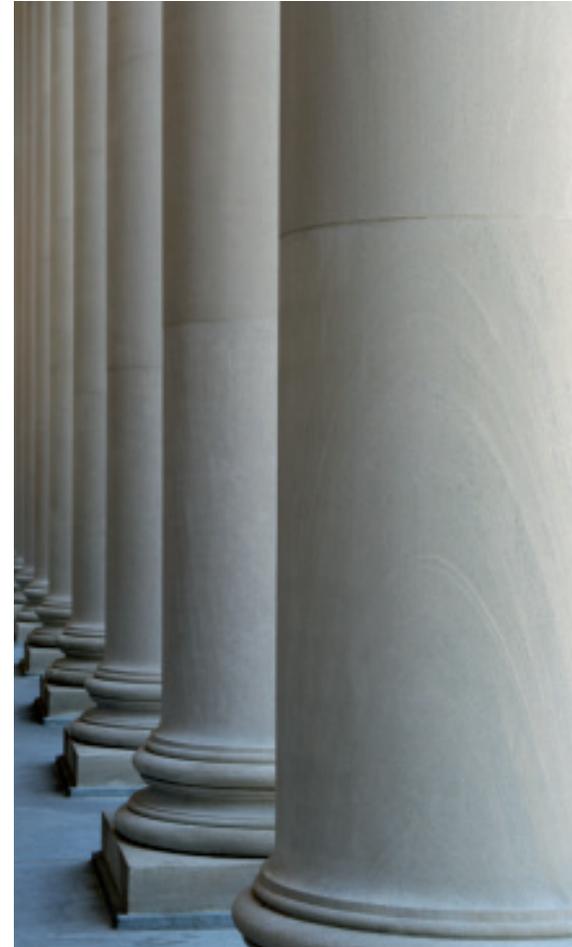
Konsolidierungshilfe

Bund und Länder haben im Rahmen der so genannten „Föderalismusreform II“ vereinbart, dass besonders finanzschwache Länder einen finanziellen Ausgleich in Form einer Konsolidierungshilfe erhalten. Im Grundgesetz wurde daher festgeschrieben, dass Schleswig-Holstein bis 2020 jährlich eine Konsolidierungshilfe in Höhe von 80 Mio. Euro erhält.

Die Bedingungen des Konsolidierungshilfegesetzes sehen vor, dass hierfür bis zum Jahr 2020 ein vollständiger Abbau des strukturellen Defizits zu erfolgen hat. Hierunter versteht man eine dauerhafte Überlastung des Haushaltes durch nicht finanzierte Ausgaben, die auch bei normaler Konjunktorentwicklung nicht beseitigt wird. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist das strukturelle Defizit des Jahres 2010 jährlich um ein Zehntel zu verringern. Wird die Vorgabe zum Abbau des strukturellen Defizits nicht erreicht, entfällt der Anspruch auf Konsolidierungshilfe für das jeweilige Jahr.

Die Landesregierung geht gegenwärtig davon aus, dass sich das strukturelle Defizit des Landeshaushaltes im Jahr 2010 auf rund 1,25 Mrd. Euro beläuft. Die Einhaltung des Abbaupfades zur Erlangung der Konsolidierungshilfe erfordert daher eine jährliche Rückführung des strukturellen Defizits von 125 Mio. Euro.

Die nebenstehende Grafik veranschaulicht die unterschiedlichen Perspektiven für die Entwicklung der Verschuldung Schleswig-Holsteins. Bei Einhaltung des Abbaupfades wird das Anwachsen des Schuldenberges durch die jährliche Reduzierung des strukturellen Defizits um 125 Mio. Euro sowie durch die jährliche Konsolidierungshilfe von 80 Mio. Euro abgebremst. In der Grafik nicht berücksichtigt sind zulässige konjunkturell bedingte Kreditaufnahmen und deren Tilgung.





Schuldenbremse in der Landesverfassung

Durch die Annahme des interfraktionellen Antrages von CDU, SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen und SSW hat der Landtag im Mai 2010 mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen, die Schuldenbremse auch in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung zu verankern.

Analog zum Grundgesetz heißt es in Artikel 53 jetzt: „Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ Die nach dem Grundgesetz zulässigen Regelungen zur symmetrischen Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung wurde ebenfalls übernommen.

Das heißt: Kredite, die im Abschwung aufgenommen werden, müssen im nächsten Aufschwung getilgt werden. Für eine Kreditaufnahme im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen ist zukünftig eine Zweidrittelmehrheit im Landtag erforderlich.

Für die Übergangszeit bis zum Jahr 2020 ist in Artikel 59a ein strikter Abbaupfad vorgegeben, der sich exakt an die Vorgaben des Konsolidierungshilfegesetzes hält. Die Reduzierung des strukturellen Defizits des Jahres 2010 um jährlich 10% vom Ausgangswert ist mit der Beschlussfassung des Landtages zum Bestandteil der Landesverfassung geworden.

Um zu verdeutlichen, dass die Schuldenbremse nicht zu Lasten der Kommunen umgesetzt wird, wurde ferner der Artikel 49 dahingehend ergänzt, dass das Land im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet.

Personalmanagement

Schleswig-Holstein hat nur zwei Stellenschrauben, durch deren Einsatz wir die Ausgaben des Landes nachhaltig reduzieren können: Den Bereich „Personal“ und den Bereich „Zuwendungen“.

Hinsichtlich des Personals haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, bis zum Jahr 2020 rund 10% der Personalstellen des Landes Schleswig-Holstein abzubauen. Dieser Abbau von rund 5.600 Stellen ist ohne betriebsbedingte Kündigungen möglich, weil im gleichen Zeitraum rund 20.000 Landesbedienstete aus Altersgründen ausscheiden.

Die Verminderung der Stellenzahl geht mit entsprechenden Kürzungen der Geldbeträge einher, die für Personal- und Sachausgaben zur Verfügung stehen, so dass mit Einsparungen von durchschnittlich 50.000,- Euro pro Stelle gerechnet werden kann. Dagegen stehen die voraussichtlichen Tarifsteigerungen in den kommenden Jahren und die zusätzlichen Pensionszahlungen für ausgeschiedene Landesbedienstete.

Allein bei Berücksichtigung einer jährlichen Tarifsteigerung von nur 1% werden die Personalausgaben trotz des Stellenabbaus weiter steigen und im Jahr 2020 100 Mio. € Euro höher liegen als heute. Durch zusätzliche Pensionsleistungen kommen voraussichtlich weitere 500 Mio. Euro hinzu.

Hieran zeigt sich: Der Personalabbau ist die notwendige Voraussetzung, um den Anstieg der Personalkosten zu begrenzen. Dabei kann es keine Tabubereiche mehr geben, sondern der Personalabbau muss in allen Bereichen der Landesverwaltung erfolgen.

Durch die Einrichtung eines zentralen Personalmanagements werden hierfür die geeigneten Instrumente geschaffen. Damit wird auch die Qualifizierung und Umbesetzung innerhalb des vorhandenen Personalbestandes ermöglicht.





Zuwendungen

Der zweite große Bereich, in dem wir Einsparungen vornehmen müssen, ist das weite Feld der Zuwendungen. Viele Leistungen, die Schleswig-Holstein erbringen muss, sind durch Bundesgesetz festgelegt. Hier wird es in den kommenden Jahren darum gehen, über Bundesratsinitiativen Änderungen zu bewirken – zumindest aber Öffnungsklauseln einzuführen, die den Ländern individuelle Regelungen ermöglichen. Außerdem müssen wir einsehen, dass es nicht mehr möglich sein wird, alle Ausgabenprogramme der EU und des Bundes durch den Einsatz von Landesgeld mitzufinanzieren.

Daneben gibt es den Bereich der finanziellen Bindung durch Landesgesetz – hier hat es der Landtag selbst in der Hand, zu Änderungen zu gelangen. Wir werden uns dabei von den Vergleichswerten der anderen Bundesländer leiten lassen. Schleswig-Holstein kann sich finanzielle Leistungen und gesetzliche Standards, die oberhalb derjenigen von finanziell

besser ausgestatteten Bundesländern liegen, nicht mehr länger leisten.

Schließlich wird es darum gehen, im Bereich der freiwilligen, gesetzlich nicht gebundenen Leistungen deutliche Einsparungen vorzunehmen.

Wie die nebenstehende schematische Übersicht zeigt, müssten die Zuwendungen bis zum Jahr 2020 rechnerisch um rund 1,3 Mrd. Euro reduziert werden, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Bei der sich daraus ergebenden Einsparquote von rund 37% des heutigen Zuwendungsvolumens handelt es sich um einen Durchschnittswert. Als CDU ist uns wichtig klarzustellen, dass wir die Zuwendungen nicht einfach linear „mit dem Rasenmäher“ kürzen werden. Stattdessen werden wir klare Schwerpunkte setzen und eher entbehrliche Leistungen so weit wie möglich reduzieren oder aber vollständig streichen.

Prognose für das Jahr 2020

	2020
Anstieg der Steuereinnahmen bei konjunktureller Normallage ggü. 2010 (ausgehend von einem jährlichen Wachstum von 2-3%, dies entspricht dem langjährigen Durchschnittswert)	+ 1.500 Mio. €
Wegfall der Kreditaufnahme zum Ausgleich des strukturellen Defizits	- 1.250 Mio. €
Zusätzliche Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der prozentualen Beteiligung der Kommunen an den gestiegenen Steuereinnahmen des Landes	- 250 Mio. €
Anstieg der Zinsausgaben aufgrund des angewachsenen Schuldenbergs und eines voraussichtlichen Zinsanstiegs ggü. dem heutigen, niedrigen Zinsniveau	- 700 Mio. €
Anstieg der Personalausgaben durch Tarifsteigerungen von durchschnittlich 1% p.a. und zusätzlichen Pensionszahlungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Einsparungen durch den Abbau von rund 5.600 Stellen	- 600 Mio. €
= Summe	
Rechnerisch notwendige Reduzierung der Zuwendungen	- 1.300 Mio. €

Damit im Jahr 2020 alle Ausgaben ohne die Aufnahme von Krediten finanziert werden können, müssen die Zuwendungen rund 1,3 Mrd. Euro niedriger ausfallen als im Jahr 2010.



Fazit

- * Der Weg der Haushaltskonsolidierung wird für unser Land nicht einfach sein. Viel zu lange haben wir über unsere Verhältnisse gelebt. Damit muss jetzt Schluss sein!
- * Ohne harte Einschnitte wird es nicht gehen. Wir alle müssen uns darauf einstellen, den Gürtel enger zu schnallen.
- * Ziel von CDU-Politik ist es, die erforderlichen Kürzungen fair und ausgewogen vorzunehmen und zugleich politische Schwerpunkte in Bereichen zu setzen, die uns besonders wichtig sind.
- * Ab 2020 darf Schleswig-Holstein keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Dies ist ein Gebot der Verfassung. Es ist aber auch ein Gebot der Moral: Wir dürfen die Zukunftschancen unserer Kinder nicht zunichte machen.
- * Deshalb wirbt die CDU Schleswig-Holstein um Vertrauen für ihre Sparpolitik, die alternativlos ist und die wir konsequent durchsetzen werden.

Herausgeber:

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
www.cdu.ltsh.de

V.i.S.d.P.: Dirk Hundertmark, Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion
Redaktion: Tobias Koch, MdL, Dr. Georg Alfes, Marco Bröcker
Gestaltung: Markus Gonschorrek, Claudia Kunkel

Fotos: Titelfoto www.photocase.de, Seite 12 und Seite 14: www.landtag-sh.de, alle
übrigen Bilder: www.shutterstock.de



Newsletter & Internetauftritt

Weitere Informationen über die CDU-Landtagsfraktion finden Sie im Internet unter www.cdu.ltsh.de.

Wenn Sie regelmäßige Nachrichten über die Arbeit der CDU-Landtagsfraktion erhalten möchten, können Sie sich dort auch für unseren E-Mail-Newsletter anmelden. Sie erhalten dann in der Regel einmal in der Woche unsere neuesten Informationen in Ihr elektronisches Postfach. Wichtige Entscheidungen und Ereignisse erfahren Sie noch am selben Tag.

